

Förderung von Fachtagungen im Kontext der Umsetzung des neuen § 8a SGB VIII mit der Konkretisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen

Zum neuen § 8a SGB VIII wurden seit Mitte des Jahres 2006 zahlreiche Fachtagungen und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Das Land Rheinland-Pfalz fördert diese Fachtagungen auch in den Jahren 2007 und 2008 in Höhe von bis zu max. 1.000 €. Das Antragsformular sowie ein mögliches Veranstaltungskonzept können angefordert werden beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Ref. Kinderpolitik, Kaiser-Friedrich-Str. 5a, 55116 Mainz oder unter sissi.westrich@mifkjf.rlp.de.